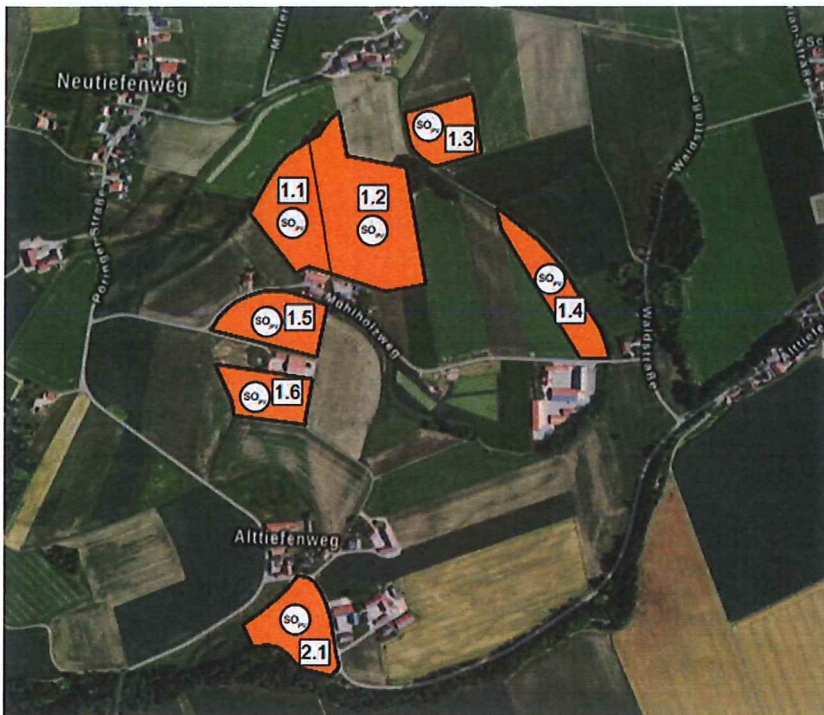




Bekanntmachung über die erneute Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Neutiefenweg“

Der Gemeinderat Aholming hat in seiner Sitzung am 09.02.2026 die Billigung des Entwurfes in der Fassung vom 09.02.2026 für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Neutiefenweg“ beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die erneute Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplanausschnitt und erstreckt sich auf die Fl.-Nrn. 2421 TF, 4103/5, 4103/6, 4105 TF, 4106 TF, 4119, 4114 und 2939 Gemarkung Aholming.



Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist, die Ausweisung einer Sonderfläche für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Gemeinde Aholming unterstützt dadurch die Förderung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet.

Folgende Änderungen haben sich ergeben:

- **Strukturierung und Zuordnung der Flächen:** Teilflächen wurden klar nummeriert und den jeweiligen Flurstücknummern zugeordnet, um eine einheitliche Darstellung in Berichten, Plänen und Planköpfen sicherzustellen.
- **Überarbeitung des Umweltberichts:** Fachliche Bewertungen (z. B. Schutzgut Landschaft) wurden angepasst, Tabellen zu Ausgleichs- und CEF-Flächen wurden ergänzt bzw. aktualisiert.

- **Anpassungen in den Planunterlagen:** Bebauungsplan, Ausgleichsflächen- und CEF-Flächenpläne wurden überarbeitet, z. B. durch Eintragung von Sparten, Zuordnung der Maßnahmen zu den jeweiligen Vorhaben sowie Darstellung von Abständen zu Baufeldern.
- **Ergänzung und Vereinheitlichung der textlichen Festsetzungen und Hinweise:** Neue Vorgaben betreffen u. a. Gehölzpflege unter Freileitungen, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Monitoring der CEF-Maßnahmen, bodenschutzrechtliche Hinweise sowie Anpassungen zu Brandschutzanforderungen.
- **Überarbeitung der Maßnahmenbeschreibungen:** Naturschutzmaßnahmen wurden vereinheitlicht und konkretisiert, insbesondere für CEF-Flächen (z. B. Maßnahme für Feldlerche) sowie für die Entwicklung artenreichen Grünlands durch angepasste Maßnahmen und Flächenbewirtschaftung.

Die Entwürfe in der Fassung vom 09.02.2026 werden in der Zeit vom

vom 11.03.2026 bis einschließlich 13.04.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://www.aholming.de/> unter der Rubrik Aktuelles / PV Park bzw. der Adresse <https://www.aholming.de/aktuelles/pv-park/> und über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> → Gemeindename: Aholming einsehbar.

Zusätzlich sind im Rahmen der Auslegung folgende **umweltbezogene Informationen** verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Tiere und Pflanzen / Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenbeschreibung mit Nutzungsangaben - Biotopkartierungen - Vorhandene Lebensräume - Auswirkungen, Maßnahmen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Bodennutzung - Bodenarten - Bodeneingriffe, Auswirkungen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächengewässer - Hochwassergefahrenflächen; wassersensiblen Bereiche - Grundwasserkörper, Auswirkungen
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Regionale Klimadaten - Vegetationsstrukturen - Einfluss auf Lokalklima, Auswirkungen
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftstyp - Naturraum-Haupteinheit, Naturraum-Untereinheit - Umgebung Plangebiet - Vorbelastungen, Auswirkungen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Naherholung, Radwege - Abstände zur Wohnbebauung - Lärm- und Abgasbelastungen - Elektromagnetische Felder, Blendwirkung - Wegverbindung, Auswirkungen

Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmäler - Art und Tiefe von Bodeneingriffe - Anforderungen nach BayDSchG, Auswirkungen
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Flächensparendes Bauen - Flächenbeschreibung - Flächennutzung - Flächenversiegelung, Auswirkungen

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (gemeinde@gemeinde-aholming.de oder anja.mittermeier@gemeinde-aholming.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Aholming, Zimmer-Nr. 3, Untere Römerstraße 2, 94527 Aholming während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden
- Es wird darauf hingewiesen, dass Gelegenheit zur Stellungnahme nur in Bezug auf die vorgenannten Änderungen und Ergänzungen besteht.
- Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Sollte es Personen nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir Hilfestellung an. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 09938 9505-0).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann.

Achtung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aholming, 09.03.2026

(Ort, Datum)



(Siegel)

(Unterschrift, 1. Bürgermeister)